

Förderrichtlinien

I. Grundsätzliches und Formalien

1. Es werden vor allem Vorhaben der Schulgemeinschaft gefördert, die einen Beitrag zur bildungs-fördernden Ausgestaltung und Bereicherung des Schulalltags für möglichst viele Schülerinnen und Schüler (SuS) leisten und für die keine oder nicht ausreichende Mittel aus anderen Etats zur Verfügung stehen. Im Mittelpunkt stehen hier infrastrukturelle Sachmittel zur Ausstattung der Schule, die das besondere Profil des Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim stärken und zum Ausdruck bringen. Neben sachbezogenen Förderungen werden zudem ideelle Projekte unter-stützt.
2. Jährlich werden die PGH-Preise (in Form von Büchergutscheinen) für herausragende SuS-Leis-tungen aller Klassenstufen sowie die nicht über Fremdorganisationen abgedeckten, weiteren Abiturpreise in den Leistungskursfächern in vollem Umfang vom Verein der Freunde finanziert.
3. Regelmäßig unterstützt der Verein der Freunde des Weiteren schulische Bildungs- und Kultur-angebote und Preise, die keine Förderung durch den Elternbeirat erhalten. Hierzu können im Einzelnen z.B. das Politik-Wochenende, die Chor- und Orchesterfreizeit, das Streitschlichter-Wochenende, das SMV-Wochenende sowie der PGH-Sozialpreis zählen.
4. Außer den unter Punkt 2. und 3. genannten Förderungen stehen **projektbezogene Einmalför-derungen** im Vordergrund. Weitere als die oben genannten, möglichen Regelförderungen sind damit grundsätzlich abzulehnen.
5. Nicht finanziert werden können Projekte, bei denen durch andere Einnahmen (z.B. in Form von Eintrittsgeldern) eventuelle, über die Projektausgaben hinausgehende Gewinne erzielt werden.
6. Grundsätzlich gilt, dass sämtliche, über Punkt 2. hinausgehende Finanzierungen nur bei ent-sprechender Kassenlage des Vereins der Freunde des PGH e.V. möglich sind.

II. Bewilligungen von Förderungen

1. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass vor Antragstellung die Fragen einer möglichen Fi-nanzierung bzw., wo möglich, Mit-Finanzierung von Schulleitung (Schuletat), Elternbeirat, SMV, PGH-Solar e.V., ... geklärt sind.

2. Der Antrag ist zeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor der Durchführung des Vorhabens, schriftlich an den/die Vorsitzende des Vereins der Freunde zu stellen. Zur Antragsstellung ist das vorgesehene Antragsformular der Freunde des Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim e.V. zu verwenden (http://www.paracelsus-gymnasium.de/fileadmin/verwaltung/foerderverein/2021-03_foerderverein_foerderantrag.xlsx). Spätestens acht Wochen nach Abschluss des Vorhabens ist dem Verein eine abschließende Abrechnung mit entsprechenden Belegen vorzulegen.
3. Einzelbeträge bis 250 Euro können vom gewählten Vorstand (Vorsitz, Stellvertretungen, Kasse, Schriftführung, Beisitzer) mit einfacher Mehrheit freigegeben werden.
4. Alle darüber hinausgehenden Beträge werden vom Gesamtvorstand (Vorsitz, Stellvertretungen, Kasse, Schriftführung, Beisitzer, Schulleitung, Elternbeiratsvorsitz, SMV-Vorsitz) mit einfacher Mehrheit freigegeben.
5. Eine Abstimmung im E-Mail-Umlaufverfahren ist möglich. Bei Abstimmungen im E-Mail-Umlaufverfahren erfolgen die Rückmeldungen aller Vorstandsmitglieder zu Dokumentationszwecken an freunde@paracelsus-gymnasium.de.

Die vorstehenden, geänderten Richtlinien wurden vom Gesamtvorstand am 27.03.2023 beschlossen. Sie treten direkt im Anschluss in Kraft und ersetzen die Richtlinien vom 19.11.2020.